

## Wieviel ist 1 Jahr DDR-Erwerbsleben wert?

Diese Frage ist wichtig für die Berechnung der späteren Rente. Es wird der Einfachheit halber ein beliebiges Kalenderjahr ausgewählt, etwa 1984.

Angabe in EP'n und Wert in Euro, Rentenwert 2014 **28,61 €** (Ost **26,39 €**)

Darstellung am Beispiel eines Hochschulingenieurs.

1. DDR-Flüchtling, Eingliederung (Grundgesetz, geltendes deutsches Recht):  
Aus den Tabellen des FRG ergibt sich der Wert seiner Arbeit im Jahre 1984 wie folgt:  
 $1,6667 \text{ EP'e} * 28,61 \text{ €} = \mathbf{47,68 \text{ €}}$ .
2. DDR-Flüchtling, wie es die Bundesregierung nach erfolgter Wiedervereinigung will (RÜG):  
Der ehemalige DDR-Bürger hatte als widerständig lebender „Werkstätiger“ keine DDR-Zusatzverorgungszusage, hatte auch der Werbung zum System der sog. FZR widerstanden:  
Wert seiner Arbeit im Jahre 1984:  
 $0,7 \text{ EP'e} * 28,61 \text{ €} = \mathbf{20,03 \text{ €}}$ .

**Anmerkung:** Die 0,7 Entgeltpunkte sind unabhängig von der beruflichen Tätigkeit. Die Qualifikation spielt keine Rolle. Sie betrifft Arbeiter wie Angestellte.

3. Sein Berufskollege, der in der DDR verblieben ist, erhält die Bewertung entsprechend seinem nominellen DDR-Einkommen, das mit einem Faktor auf „Westniveau“ hochgewertet wird.  
Hochwertungsfaktor für 1984 lt. RÜG 3,2885.  
Durchschnittseinkommen in Deutschland für 1984 lt. RÜG: 34.292 DM.  
Vom DDR-Arbeitgeber bescheinigtes Jahreseinkommen in DDR-Mark: 17.674 €.   
Berechnung der EP'e:  $17.674 \text{ M} * 3,2885 : 34.292 = 1,6949$ .  
Wert seiner Arbeit im Jahre 1984:  $1,6949 * 26,39 \text{ €} = \mathbf{44,72 \text{ €}}$ .
4. Hochbezahlte Kader aus Partei, Regierung etc. der DDR erhalten ihre Rente auf der Basis ihres Einkommens. Ihre tatsächliche Rente wird dann allerdings durch die allgemeine Bemessungsgrenze beschnitten.  
Die liegt im Jahre 1984 bei 62.400 DM.  
Berechnung der EP'e:  $62.400 : 34.292 = 1,8197 \text{ EP'e}$ .  
Der „Wert“ der Arbeit des hochbezahlten Kaders im Jahre 1984:  $1,8197 * 26,39 \text{ €} = \mathbf{48,02 \text{ €}}$ .

**Anmerkung:** Die für alle Bürger der Bundesrepublik Deutschland geltende Beitragsbemessungsgrenze wird vom "Sozialverband ISOR" ([www.isor-sozialverein.de](http://www.isor-sozialverein.de)), der die Interessen der Kader aus Partei und Regierung der DDR vertritt, als „Rentenstrafrecht“ beklagt.

Ein entsprechender Vergleich kann für jedes Jahr und für jede Berufsgruppe, geführt werden, mit Ausnahme vielleicht bei einfachen, schematischen Arbeiten, die keine Berufsausbildung erfordern. In jedem Falle bleibt der DDR-Flüchtling durch die Begrenzung auf 0,7 EP'e (s. Pkt. 2) sozial und politisch diskriminiert.